

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 152

Potsdam, 13.06.2008

**1. Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauerhaltung
Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung**
(Amtliche Bekanntmachung der FHP Nr. 93 vom 13.04.2005)

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauerhaltung – Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 152 vom 13.06.2008

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauerhaltung Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung (Amtliche Bekanntmachung der FHP Nr. 93 vom 13.04.2005)

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauerhaltung Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung

- (1) Der Senat der Fachhochschule Potsdam hat auf der Grundlage des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 14.11.2007 am 07.05.2008 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauerhaltung – Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung (Amtliche Bekanntmachung der FHP Nr. 93 vom 13.04.2005, beschlossen vom Fachbereichsrat am 10.11.2004) beschlossen:
- (2) (1) § 1 Geltungsbereich, 1. Satz, Ergänzung der Rechtsgrundlage: Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung gilt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.05.2007“, für den Masterstudiengang "Bauerhaltung – Bauen im Bestand + Bauwerkserhaltung“ am Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Potsdam.
- (3) § 7, im 2. Satz wird gestrichen, dass der Erstattungsbeitrag vom Immatrikulationsamt festgelegt wird. Er lautet neu: „Der Erstattungsbeitrag für Vollzeit- oder Teilzeitstudierende wird zuzüglich des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.“ Im letzten Satz wird "Erstattungsbeitrag" ergänzt: „Über Änderungen des Erstattungsbeitrages entscheidet der Fachbereichsrat.“
- (4) In § 16 (3) wird die feste Umrechnungstabelle für ECTS- und deutsche Noten gestrichen.
- (5) Die Regelung zur um eine ECTS-Note ergänzte Gesamtnote wird im § 21 (2) aufgenommen.
- (6) Mit der Ergänzung des § 20 (4) wird die Möglichkeit der "Reduzierung auf nur ein

Wahlpflichtfach in einem Modul A-E“ eingeräumt.

(7) Änderungen der Anlagen:

- Seminar S2: Bezeichnung vervollständigt „Konservierung und Restaurierung in der Baudenkmalpflege“
- Wahllabor L5 (Dokumentation) gestrichen
- Projekte P1 und P2: Änderung der Creditverteilung von 3/7 auf 4/6
- Projekt P1: Bezeichnung vervollständigt „Erfassung von Bauwerken, Grundlagenermittlung“
- inhaltliche Streichung des Punktes Sanierungskonzepte
- Projekt P2: inhaltliche Streichung des Punktes Baukosten/Abrechnung
- Wahlpflichtfächer A: Fächertausch (statt „Ingenieurmathematik“ jetzt „Energiesparende Gebäudetechnik“)
- Wahlpflichtfächer C: Streichung C5 „Wohnungsbautypologie“
- Wahlpflichtfächer E: Ergänzung E7 „Kulturhistorische Bewertung von Baudenkmalern“
- Wahlfächer F: Untergliederung des Technischen Englischs in Grundlagen und Fortgeschrittene
- Streichung „Schäden im Verkehrsbau“ und „Sanierung von Rohrleitungen“
- Streichung der Namen der inhaltlichen Koordinatoren

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber
Rektor

Potsdam, den 13.06.2008